

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN-
UND NATURSCHUTZ

Abteilung I/3



lebensministerium.at

An das
Bundeskanzleramt/Verfassungsdiensts
V4@bka.gv.at

Wien, am 15.04.2011

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BKA-603.979/0001-
V/4/2011

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.5/0026-I/3/2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Mag. Wellenhofer/6646

**Bundesverfassungsgesetz zur Transparenz von Medienkooperationen mit
sowie der Vergabe von Förderungen und Werbeaufträgen an
Medienunternehmen (BVGMedienkooperation und Medienförderung – BVG-
MedKF)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt im Nachhinein folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich besteht kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

Aus zeit- und verwaltungsökonomischen Gründen erscheint es sinnvoll, nicht jeden Auftrag einzeln zu erfassen, sondern aufsummierte Werte über den jeweiligen Zeitraum (sechs Monate) bekanntzugeben. Außerdem wären ein qualitatives und quantitatives Anheben der De-Minimis-Grenzen zweckmäßig. Einerseits sollten nur Aufträge bekannt zu geben sein, wenn an einen Auftraggeber insgesamt eine bestimmte Summe überschritten wird bzw. sollte für Publikationen, die mit einer niedrigen Frequenz (max. 6 mal im Jahr) erscheinen, keine Bekanntgabepflicht bestehen.

Weiters wird eine Sammlung der Daten durch eine unabhängige Stelle (z.B.: dem RH) anstatt des BKA angeregt.




Weiters wird angeregt, in den Erläuterungen zum Begriff „Medienunternehmen“ konkrete Beispiele anzuführen, insbesondere, in welchen Fällen kein Medienunternehmen vorliegt.

Es wird davon ausgegangen, dass der „Verband Abfallberatung Österreich – Verband der Abfall- und Umweltberater/innen (VABÖ)“, dessen Zweck insbesondere in der Interessensvertretung aller Umweltberaterinnen liegt, nicht unter Medienunternehmen im Sinne des § 1 Z 6 Mediengesetz zu subsumieren ist, auch wenn er zur Erreichung des Verbandszwecks unter anderem Publikationen aller Art im Umweltbereich durchführt.

Für den Bundesminister:
i. V. Mag. Katharina Kaiser

elektronisch gefertigt

Signaturwert	ZBQHKOShXpazZj35AGCQINX46Tm/BfdUAGQwJCtqBcba0aYOKJnAtza1MMXeDuz+mri ejGI/sX3c9ETNZ/zPBr845OH5EtCNvSpY6vv//b9r6ldBA4ixloz8awp/uqw70kOp7l /x/CdY9B7dBYClahw9S6to6HtN0D7+LMtJrnE=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-04-15T13:54:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	